

Vergabeverfahren:

Stadt Euskirchen „City Forum & Plaza“ Planungsleistungen

Los 7 – Veranstaltungs- und Sicherheitsmanagement

Bewerbungsbedingungen

(Zum Verbleib beim Bieter bestimmt)

Inhalt

1	ALLGEMEINE HINWEISE	3
1.1	EINLEITUNG	3
1.2	ZIELSETZUNG DIESER UNTERLAGE.....	3
1.3	AUFTRAGGEBER	4
2	BIETERINFORMATION	4
2.1	AUFFORDERUNG ZUR ANGEBOTSABGABE	4
2.2	SPRACHE	4
2.3	PRÜFPFLICHT DES BIETERS / RÜCKFRAGEN	4
2.4	EIGENTUM UND SCHUTZRECHTE	5
2.5	VERTRAULICHKEIT	5
2.6	KOMMUNIKATIONSVERBOT	5
2.7	UNZULÄSSIGE WETTBEWERBSBESCHRÄNKUNGEN	5
2.8	KOSTEN DER ANGEBOTSERSTELLUNG	6
2.9	VERGABEKAMMER	6
2.10	FRIST FÜR DIE EINLEGUNG VON RECHTSBEHELFFEN.....	6
3	VERGABEVERFAHREN	7
3.1	ART DES VERGABEVERFAHRENS	7
3.2	ABLAUF DES VERGABEVERFAHRENS	7
3.3	KLÄRUNG VON BIETERFRAGEN.....	7
4	ANFORDERUNGEN AN DIE ANGEBOTE	8
4.1	EINREICHEN DER ANGEBOTE	8
4.2	INHALT DES ANGEBOTS.....	8
4.3	ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DAS ANGEBOT.....	9
4.3.1	Vollständigkeit, Erfüllung der Vorgaben	9
4.3.2	Änderungen an den Vergabeunterlagen	10
4.3.3	Allgemeine Geschäftsbedingungen/sonstige Vertragsbedingungen der Bieter	10
4.3.4	Preisangaben.....	10
4.3.5	Anforderungen an den Projektleiter	10
5	ANFORDERUNGEN AN DEN NACHWEIS DER EIGNUNG.....	11
5.1	BEFÄHIGUNG ZUR BERUFSAUSÜBUNG (ANLAGE A 04)	12
5.2	NICHTVORLIEGEN VON AUSSCHLUSSGRÜNDEN NACH §§ 123, 124 GWB (ANLAGE A 05) ...	12
5.3	WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT (ANLAGE A 06).....	12
5.4	TECHNISCHE UND BERUFLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT (ANLAGE A 07)	13
6	EIGNUNGSLEIHE.....	14
7	ZUSCHLAGS- UND BINDEFRIST	15
8	BETEILIGUNG VON UNTERAUFTRAGNEHMERN, AUSTAUSCH VON UNTERAUFTRAGNEHMERN.....	15
8.1	BETEILIGUNG VON UNTERAUFTRAGNEHMERN.....	15
8.2	AUSTAUSCH VON UNTERAUFTRAGNEHMERN	16
9	AUSWAHL DES WIRTSCHAFTLICHSTEN ANGEBOTS.....	16
10	VERTRAGSBEDINGUNGEN	16
11	DATENSCHUTZ	16
12	ANLAGEN 16	

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Einleitung

Im Zuge der Flutkatastrophe 2021 ist das ehemalige City-Forum der Stadt Euskirchen überflutet worden. Die Schäden waren so erheblich, dass ein Wiederaufbau wirtschaftlich nicht umzusetzen war.

Sämtliche Entwicklungen in der City Süd (Neubau des Rathauses, Neubau eines Parkhauses, Entwicklung des City-Forums und weitere Maßnahmen) stellen als Innenstadterweiterung südlich der Bahnstation unterführung ein Leuchtturmprojekt für die Stadtentwicklung der Stadt Euskirchen dar. Der öffentlichen Platzgestaltung kommt in Verbindung mit der Gestaltung und praktischen Umfangeinbindung des City-Forums als Veranstaltungshalle somit eine herausragende Stellung zu. Der Platz soll zukünftig neben der Erschließung der angrenzenden Gebäude und Nutzflächen sowohl Aufenthaltsqualität bieten als auch für Veranstaltungen, ggf. mit einer Außenbühne des City-Forums, genutzt werden.

Für den Neubau des City-Forums als Veranstaltungsstätte mit 1.200 Sitzplätzen und die Gestaltung des öffentlichen Raumes hat die Stadt Euskirchen daher einen interdisziplinären Planungswettbewerb für Architekten und Landschaftsarchitekten ausgeschrieben. Gegenstand des Realisierungswettbewerbs war die Planung des neuen City-Forums der Stadt Euskirchen als Veranstaltungsstätte, sowie eine qualitativ hochwertige Freiraumgestaltung der öffentlichen Grün- und Freifläche im Umfeld des Forums (Objektplanung in den Leistungsbildern Gebäude und Innenräume sowie Freianlagen).

In Anschluss an den Realisierungswettbewerb fand die Vergabe der Planungsleistungen an den Wettbewerbssieger für das Leistungsbild Objektplanung statt.

Neben der Objektplanung sind weitere Fachplanungs- und Beratungsleistungen erforderlich, die in mehreren Vergabeverfahren (Losen) vergeben werden.

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind die Fachplanerleistungen zum Leistungsbild **Veranstaltungs- und Sicherheitsmanagement** für das Projekt „Euskirchener City-Forum und Plaza“ der Stadt Euskirchen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen zur Angebotsphase, insbesondere der Leistungsbeschreibung nebst Anlagen (vgl. Vergabeunterlagen Angebotsphase, Teil C).

1.2 Zielsetzung dieser Unterlage

Diese Unterlage nebst Anlagen ergänzt und konkretisiert die in der Auftragsbekanntmachung genannten Festlegungen und Vorgaben.

Die vorliegende Unterlage fasst noch einmal die Angaben und Nachweise, die ein Bieter seinem Angebot beizufügen hat, zusammen.

Die Bieter sind aufgefordert, die aufgeführten Vorgaben einzuhalten. Die Missachtung der Vorgaben kann zum Ausschluss des jeweiligen Bieters führen.

Sofern die vorliegenden Unterlagen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen, sind mit „Bieter“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bietergemeinschaften gemeint.

1.3 Auftraggeber

Auftraggeber des Verfahrens ist:

**Stadt Euskirchen
Kölner Straße 75
53879 Euskirchen**

2 Bieterinformation

2.1 Aufforderung zur Angebotsabgabe

Die Stadt Euskirchen (nachfolgend: Auftraggeber oder AG) fordert hiermit die Bieter auf, im Rahmen eines offenen Verfahrens gemäß § 15 VgV ihre Angebote für das Verfahren

„Los 7 – Veranstaltungs- und Sicherheitsmanagement“

abzugeben.

2.2 Sprache

Die Verfahrenssprache ist ausschließlich die deutsche Sprache. Dies gilt insbesondere für sämtliche Vergabeunterlagen des AG einschließlich aller Anlagen, die mit dem Angebot/den Angeboten vom Bieter abzugebenden/einzureichenden Angaben, Erklärungen und Unterlagen, die gesamte Kommunikation, sei sie schriftlich oder mündlich, im Zusammenhang mit dem Verfahren bis zum Abschluss der Verhandlungen, sämtliche Kommunikation, Schriftverkehr und Dokumentationserstellung im Zusammenhang mit der Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen.

2.3 Prüfpflicht des Bieters / Rückfragen

Der Bieter ist verpflichtet, die auf dem Vergabeportal zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen auf Vollständigkeit zu prüfen und dem AG das Fehlen von Unterlagen/Anlagen unverzüglich und rechtzeitig vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe über das Nachrichtenmodul unter <https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de> anzuzeigen.

Enthalten die Vergabeunterlagen oder die sonstigen im Rahmen des weiteren Verfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen, Auskünfte oder Informationen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, die die Angebotslegung erschweren oder beeinflussen können, so hat der Bieter dem AG unverzüglich und rechtzeitig vor Ablauf der Frist zur

Angebotsabgabe darauf hinzuweisen. Hinweise hat der Bieter ebenfalls über das Nachrichtenmodul unter <https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de> an die Vergabestelle zu richten.

2.4 Eigentum und Schutzrechte

Die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens von den Bietern vorgelegten Unterlagen, Erklärungen usw. gehen in das Eigentum des AG über. Die Rechte des Bieters an dem in diesen Unterlagen enthaltenen geistigen Eigentum bleiben unberührt. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

2.5 Vertraulichkeit

Jeder Bieter ist verpflichtet, alle Informationen zum Auftrag, welche er mit den Vergabeunterlagen oder im Verlaufe des Vergabeverfahrens erhält – sei es schriftlich oder mündlich – vertraulich zu behandeln, und zwar auch über den Abschluss des Vergabeverfahrens hinaus. Die Informationen dürfen ausschließlich nur zur Angebotsabgabe in diesem Vergabeverfahren verwendet werden. Ausgenommen sind solche Informationen, welche bereits anderweitig veröffentlicht wurden.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt für alle Mitarbeiter, Unternehmen, Berater oder sonstige durch den Bieter involvierte Mitwirkende.

Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Bieters, die Sicherstellung der hier geforderten Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Unterlagen/Informationen dürfen ohne Zustimmung des AG nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Der Bieter ist verpflichtet, die überreichten Vergabeunterlagen und etwaige Kopien dieser Unterlagen dem AG vollständig und unverzüglich zurückzugeben, wenn kein oder kein fristgerechtes Angebot abgegeben wird oder der Bieter den Auftrag nicht erhält.

2.6 Kommunikationsverbot

Bieter sowie Unterauftragnehmern, Beratern oder sonstigen durch den Bieter involvierten Mitwirkenden, ist folgendes untersagt:

- die direkte oder indirekte Einflussnahme auf übergeordnete Stellen des AG, auf die Stadt Euskirchen, Angestellte / Mitarbeiter des Auftraggebers, beteiligte Berater, Behörden usw. in Bezug auf das Vergabeverfahren;
- die direkte oder indirekte Kommunikation mit anderen Bietern oder deren Mitwirkenden. Bieter müssen den Geheimwettbewerb wahren.

2.7 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig. Angebote von Bietern, die sich

im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

2.8 Kosten der Angebotserstellung

Für die Bearbeitung des Angebots und die Einreichung von Angeboten während des Vergabeverfahrens wird keine Entschädigung gewährt. Die Angebotserstellung ist für den AG kostenfrei.

2.9 Vergabekammer

Die Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann, ist die Vergabekammer Rheinland.

Die Anschrift der zuständigen Vergabekammer lautet:

Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

E-Mail: VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de
Telefon: +49 2211472120
Fax: +49 2211472889
Internet-Adresse: <http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

2.10 Frist für die Einlegung von Rechtsbehelfen

Ein Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Weiter wird auf die Rügeobliegenheiten gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB und die – gegebenenfalls verkürzte – Frist des § 134 Abs. 2 GWB hingewiesen.

3 Vergabeverfahren

3.1 Art des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird als

**Offenes Verfahren
nach § 15 VgV**

durchgeführt.

3.2 Ablauf des Vergabeverfahrens

Die Beschaffung erfolgt im Wege eines offenen Verfahrens gemäß § 15 VgV. Der Auftraggeber fordert interessierte Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auf. Die Bieter geben auf der Grundlage der Auftragsbekanntmachung sowie der auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen ihre förmlichen Angebote ab. Alle fristgerecht abgegebenen Angebote werden entsprechend den formellen und inhaltlichen Anforderungen auf Vollständigkeit sowie in Bezug auf den Nachweis der geforderten Eignung (Ziff. 5 der Bewerbungsbedingungen) geprüft und anhand des in Ziff. 9 dieser Bewerbungsbedingungen dargestellten Zuschlagskriteriums bewertet.

3.3 Klärung von Bieterfragen

Auskunftswünsche, Hinweise und Bieterfragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über das Nachrichtenmodul unter <https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de> einzureichen.

Fragen, die die Vergabeunterlagen betreffen oder für die Erstellung des Angebots relevant sind, sind unverzüglich, spätestens bis zum

03.02.2026

zu stellen.

Spätere Fragen sind zwar nicht ausgeschlossen, Bieter haben jedoch keinen Anspruch darauf, dass solche Fragen noch vor Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote beantwortet werden. Die Fragen und Antworten werden allen Bietern in anonymisierter Form auf dem Vergabeportal zur Verfügung gestellt, auch wenn sie auf die Anfrage nur eines Unternehmens zurückgehen.

Die Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen sind bei der Erstellung der Angebote zu beachten und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen. Nur schriftlich erteilte Antworten sind verbindlich.

4 Anforderungen an die Angebote

4.1 Einreichen der Angebote

Das Angebot ist bis zum

10.02.2026, 09:00 Uhr (eingehend)

elektronisch über die Vergabeplattform <https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de> einzureichen.

Die elektronischen Angebote sind **in Textform nach § 126b BGB** einzureichen, d. h. es ist nicht erforderlich, sie mit einer elektronischen Signatur zu versehen.

Die Einreichung durch Hochladen des Angebots auf der Plattform genügt den gesetzlichen Anforderungen.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB eingereicht und hochgeladen werden.

In der Eigenerklärung zu Russland-Sanktionen (Anlage A 12) muss der Name der natürlichen Person angegeben werden, der mit Vertretungsbefugnis diese Erklärung abgibt.

Etwaige Erklärungen Dritter (Dritterklärungen, wie bspw. Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer) sind signiert dem Angebot beizufügen.

Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden (Aufzählung abschließend):

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung,
- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung,
- Datei der E-Mail, mit dem der Dritte seine Erklärung an den Bieter übersandt hat.

4.2 Inhalt des Angebots

Das Angebot des Bieters muss folgende Unterlagen enthalten und ist wie folgt zu strukturieren:

- Angebotsschreiben - hierzu ist das als **Anlage A 02** beigefügte Formblatt „Angebots-schreiben“ zu verwenden.
- Sofern zutreffend: Erklärung Bietergemeinschaft – hierzu ist das als **Anlage A 03** beigefügte Formblatt „Erklärung Bietergemeinschaft“ zu verwenden.
- Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung – hierzu ist das als **Anlage A 04** beigefügte Formblatt zu verwenden.
- Erklärung zu §§ 123, 124 GWB – hierzu ist das als **Anlage A 05** beigefügte Formblatt zu verwenden.

- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit – hierzu ist das als **Anlage A 06** beigefügte Formblatt zu verwenden.
- Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit – hierzu ist das als **Anlage A 07** beigefügte Formblatt zu verwenden.
- Sofern zutreffend: Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen – hierzu ist das als **Anlage A 08** beigefügte Formblatt „Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen“ zu verwenden; **erst auf gesondertes Verlangen** des Auftraggebers, also noch nicht mit dem ersten verbindlichen Angebot, sind die Unterauftragnehmer zu benennen und die Verpflichtungserklärungen der Unterauftragnehmer (**Anlage A 10**) vorzulegen; soweit der Bieter **zum Nachweis seiner Eignung** die Kapazitäten anderer Unternehmen im Wege der **Eignungsleihe** (§ 47 VgV) in Anspruch nehmen will, wird im Hinblick auf die in diesem Fall mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen auf die Hinweise in der nachfolgenden Ziffer 6 dieser Bewerbungsbedingungen verwiesen,
- Ausgefülltes Preisblatt, **Anlage A 11**,
- Angaben zu den Erfahrungen des Projektleiters als **Anlage 12**,
- Eigenerklärung zu Artikel 5k VO 2022/576 – hierzu ist das als **Anlage A 14** beigefügte Formblatt zu verwenden.

Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden.

Über die verlangten Unterlagen hinaus sind dem Angebot grundsätzlich keine weiteren Unterlagen beizufügen. Dem Angebot dennoch beigefügte weitere Unterlagen (Prospekte o.ä.) dürfen keine dem Angebot oder den Vergabeunterlagen widersprechenden Angaben enthalten.

Nebenangebote sind **nicht** zulässig.

4.3 Allgemeine Anforderungen an das Angebot

4.3.1 Vollständigkeit, Erfüllung der Vorgaben

Das Angebot muss vollständig sein, die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten sowie sämtliche in den Vergabeunterlagen dargestellten Vorgaben erfüllen.

Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber kann gemäß § 56 VgV Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen – insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise – nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen (Nachforderung).

Der Bieter hat sicherzustellen, dass die von ihm eingereichten Unterlagen vollständig, verständlich und eindeutig sind. Sämtliche Angebotsbestandteile müssen daher insbesondere strukturiert und eindeutig gekennzeichnet sein.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen oder Streichungen müssen als solche gekennzeichnet und zweifelsfrei sein. Anderenfalls kann das Angebot ausgeschlossen werden.

4.3.2 Änderungen an den Vergabeunterlagen

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots.

4.3.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen/sonstige Vertragsbedingungen der Bieter

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) oder sonstige Vertragsbedingungen der Bieter sind ausgeschlossen und werden nicht Bestandteil des Angebotes.

4.3.4 Preisangaben

Das Angebot muss die geforderten Preisangaben enthalten. Hierzu ist das als **Anlage A 11** beigefügte Preisblatt zu verwenden.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt oder dessen Preisangaben nicht den Angaben in seiner Urkalkulation entspricht, benennt nicht die von ihm geforderten Preise.

Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes im Angebotsschreiben (**Anlage A 02**) hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- **ohne Bedingungen als Vomhundertsatz** auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben (**Anlage A 02**) bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4.3.5 Anforderungen an den Projektleiter

Die Bieter haben den von ihnen vorgesehenen Projektleiter im Angebot namentlich vorzustellen.

Dazu ist das in diesen Vergabeunterlagen als **Anlage A 12** beigefügte Formblatt auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

In dem Formblatt sind Angaben zu den Qualifikationen, sowie den jeweiligen projektbezogenen Erfahrungen des vorgesehenen Projektleiters zu machen.

An den vorgesehenen Projektleiter werden die **folgenden Mindestanforderungen** gestellt:

- a) Als Projektleiter kommen nur Personen in Betracht, die entweder eine **Ausbildung in dem Bereich des „Crowd Safety Managements“ (oder vergleichbar) abgeschlossen** haben oder **zum Tragen der Berufsbezeichnung als Meister für Veranstaltungstechnik (oder vergleichbar) berechtigt** sind.
- b) Es kommen als Projektleiter nur Personen in Betracht, die über eine **mindestens 5-jährige Berufserfahrung** nach Abschluss einer Ausbildung in dem Bereich des „Crowd Safety Managements“ (oder vergleichbar) oder als Meister für Veranstaltungstechnik (oder vergleichbar) verfügen.

Die Nichterfüllung einer der genannten Mindestanforderungen führt zum Ausschluss des Angebots.

Die Bewertung der Erfahrungen des Projektleiters gemäß **Anlage A 13** (Bewertungsverfahren) erfolgt auf Grundlage der für diesen im Angebot (**Anlage A 12**) benannten persönlichen Referenzaufträge im Hinblick auf die Anzahl wertbarer Referenzen.

Wertbar sind solche Referenzen, welche zu mit dem ausgeschriebenen Auftrag hinsichtlich der Art, Umfang bzw. Größe und Komplexität **vergleichbare Leistungen** hinsichtlich der Erstellung von Sicherheitskonzepten für Veranstaltungsstätten mit mehr als 1000 Besuchern nebst Flächenplanung unter Crowd-Management-Gesichtspunkten oder der Erbringung von Beratungsleistungen gegenüber dem Referenzbeauftragter zum Veranstaltungs- und Sicherheitsmanagement während der Planungsphase hinsichtlich eines Neu- oder Umbaus aufweisen.

Der Projektleiter muss in den benannten Referenzprojekten entweder als Projektleiter oder stellvertretender Projektleiter nachweislich tätig gewesen sein.

Die Angaben zu den Referenzen sind so vorzunehmen, dass es dem Auftraggeber möglich ist, die Einhaltung der Mindestanforderungen zu prüfen.

5 Anforderungen an den Nachweis der Eignung

Die Bieter / Bietergemeinschaften haben ihre Eignung durch Einreichung der nachfolgend im Einzelnen erläuterten Eigenerklärungen nachzuweisen. Hierzu sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Formblätter zu verwenden:

- Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (**Anlage A 04**)
- Erklärung zu §§ 123, 124 GWB (Nichtvorliegen von Ausschlussgründen) (**Anlage A 05**)
- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (**Anlage A 06**)
- Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (**Anlage A 07**)

Soweit nichts anderes bestimmt ist, ist die Erklärungen von jedem Bieter / jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft vorzulegen. Zu den geforderten Angaben sind mit dem Angebot keine Bescheinigungen oder Erklärungen von Behörden oder sonstigen Einrichtungen vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Bestätigung der in der Eigenerklärung gemachten Angaben durch Nachweise zu verlangen.

5.1 Befähigung zur Berufsausübung (Anlage A 04)

- a) Eigenerklärung, dass der Bieter / das Mitglied einer Bietergemeinschaft in das Berufsregister (Handelsregister oder Handwerksrolle) oder ein vergleichbares Register des Herkunftslandes eingetragen ist (ggf. Auszug aus dem Handelsregister);

Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers sind zur Bestätigung der Erklärung die folgenden Unterlagen vorzulegen: Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder in einem vergleichbaren Register.

- b) Eigenerklärung zum Berufsabschluss einer Ausbildung in dem Bereich des „Crowd Safety Managements“ (oder vergleichbar) oder zur Berechtigung zum Tragen der Berufsbezeichnung Meister für Veranstaltungstechnik (oder vergleichbar);

Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers ist zur Bestätigung der Erklärung ein Nachweis über den Berufsabschluss einer Ausbildung in dem Bereich des „Crowd Safety Managements“ (oder vergleichbar) oder die Berechtigung zum Tragen der Berufsbezeichnung als Meister für Veranstaltungstechnik (oder vergleichbar) vorzulegen.

Juristische Personen sind als Auftragnehmer zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen Berufsangehörigen benennen, der die Ausbildung in dem Bereich des „Crowd Safety Managements“ (oder vergleichbar) abgeschlossen hat oder berechtigt ist, die Berufsbezeichnung als Meister für Veranstaltungstechnik (oder vergleichbar) zu tragen.

5.2 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB (Anlage A 05)

- a) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen §§ 123, 124 GWB;
- b) Angaben zu Einträgen im Gewerbezentralregister;
- c) Angaben zu Einträgen im Wettbewerbsregister;
- d) Angaben zu Erklärungen in Bezug auf die Eignung.

5.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Anlage A 06)

Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren.

Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers ist eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorzulegen.

5.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (Anlage A 07)

Die folgenden genannten Anforderungen müssen im Falle einer Bietergemeinschaft durch die Bietergemeinschaft insgesamt erfüllt sein. Für die Beurteilung der beruflichen und technischen Leistungsfähigkeit einer Bietergemeinschaft wird die Bietergemeinschaft als Ganzes beurteilt. Es ist daher ausreichend, wenn mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft die geforderten Erklärungen und Nachweise erbringt.

1. Mindestanforderungen an die Referenzen:

- a) Benennung von **insgesamt mindestens einer Referenz** aus den letzten **fünf Jahren** (maßgeblich für die Berechnung ist der Tag, an dem die Frist zur Einreichung der Angebote endet) für vergleichbare Gebäude mit dem folgenden Inhalt:

Erstellung von grundlegenden Sicherheitskonzepten für Veranstaltungsstätten mit mehr als 1.000 Besuchern nebst Flächenplanung unter Crowd-Management-Gesichtspunkten.

- b) Benennung von **insgesamt mindestens einer Referenz** aus den letzten **fünf Jahren** (maßgeblich für die Berechnung ist der Tag, an dem die Frist zur Einreichung der Angebote endet) für vergleichbare Gebäude mit dem folgenden Inhalt:

Erbringung von Beratungsleistungen zum Veranstaltungs- und Sicherheitsmanagement während der Planungsphase gegenüber dem Referenzauftraggeber hinsichtlich eines Neu- oder Umbaus bezogen auf ein vergleichbares Gebäude.

Als vergleichbare Gebäude gemäß lit. a) und b) werden angesehen: Kongress- oder Veranstaltungszentren, Messe- und Mehrzweckhallen oder Kulturzentren (z.B. Theater- oder Opernhäuser), Fachhochschulen bzw. Universitäten, Spiel- und Sportstätten. Nicht als vergleichbar angesehen werden insbesondere Wohngebäude und Lagerhallen, Geschäfts- und Fabrikationsgebäude.

Im Referenzzeitraum liegen nur solche Referenzleistungen, die in diesem Zeitraum erfolgreich abgeschlossen wurden.

Die Erklärung zu den Referenzen muss nach näherer Maßgabe des Formblatts „Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit“ (**Anlage A 07**) folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung und Ort des Referenzprojekts;
- Beschreibung des Referenzgebäudes;
- Ausführliche Beschreibung der im Rahmen der Erstellung des grundlegenden Sicherheitskonzepts erbrachten Leistungen inklusive Flächenplanung unter

Crowd-Management-Gesichtspunkten und/oder der erbrachten Beratungsleistungen zum Veranstaltungs- und Sicherheitsmanagement während der Planungsphase hinsichtlich eines Neu- oder Umbaus;

- Leistungszeitraum und Angabe des Abschlusses der im Referenzprojekt erbrachten Leistungen;
- Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Unterauftragnehmer);
- Benennung der Kontaktdaten (E-Mail, Telefon) eines Ansprechpartners beim Referenzauftraggeber.

Anhand der Beschreibungen / Angaben des Bieters muss es für den Auftraggeber möglich sein, nachzuvollziehen, inwieweit es sich um eine vergleichbare Leistung handelt.

Lediglich auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers, also noch nicht mit dem Angebot, sind zu den benannten Referenzen schriftliche Bestätigungen des jeweiligen Referenzauftraggebers vorzulegen, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.

2. Angaben über die Zahl der im Unternehmen beschäftigten festangestellten Mitarbeiter mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers sind geeignete Nachweise vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass die benannte Anzahl der Mitarbeiter tatsächlich in dem Unternehmen angestellt ist.

6 Eignungsleihe

Will sich ein Bieter zum Nachweis seiner Eignung auf andere Unternehmen stützen (Eignungsleihe), muss der Bieter den Umfang der Inanspruchnahme der Leistungen und Kapazitäten der anderen Unternehmen entsprechend der Unterlage „Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen“ (**Anlage A 08**) darlegen sowie durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen gemäß der Unterlage „Verpflichtungserklärung im Rahmen der Eignungsleihe“ (**Anlage A 09**) bereits mit dem Angebot nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Eine Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen für die berufliche Befähigung oder die berufliche Erfahrung ist nur möglich, wenn diese Unternehmen die Leistungen erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Der Auftraggeber hat gemäß § 47 Abs. 2 VgV zu überprüfen, ob diese Unternehmen die entsprechenden Anforderungen an die Eignung erfüllen und ob Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegen.

Werden die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen, so muss die Nachweisführung daher auch für diese Unternehmen **bereits mit dem Angebot** erfolgen.

Die geforderten Erklärungen und Nachweise zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit und zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind daher auch für diese Unternehmen **bereits mit dem Angebot** vorzulegen.

Nimmt der Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, ist in der Unterlage „Verpflichtungserklärung im Rahmen der Eignungsleihe“ (**Anlage A 09**) auch die gemeinsame Haftung des anderen Unternehmens mit dem Bieter für die Auftragsausführung zu erklären.

Erfüllt ein Unternehmen, auf dessen Kapazitäten sich der Bieter beruft, das entsprechende Eignungskriterium nicht oder liegen bei dem Unternehmen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vor, muss der Bieter auf Aufforderung des Auftraggebers das Unternehmen ersetzen (§ 47 Abs. 2 VgV).

Nach Angebotsabgabe ist der Austausch eines im Angebot benannten Unterauftragnehmers, auf dessen Eignung sich der Bieter berufen hat, ausgeschlossen.

7 Zuschlags- und Bindefrist

Der Auftraggeber beabsichtigt, eine Zuschlagserteilung bis zum 02.03.2026 vorzunehmen. Die Bieter sind an ihre Angebote bis zum

30.03.2026

gebunden.

Sollte eine Verlängerung der Bindefrist notwendig sein, so wird der Auftraggeber die Bieter auffordern mitzuteilen, ob sie sich mit einer solchen Bindefristverlängerung einverstanden erklären.

8 Beteiligung von Unterauftragnehmern, Austausch von Unterauftragnehmern

8.1 Beteiligung von Unterauftragnehmern

Beabsichtigt der Bieter, Unterauftragnehmer zur Leistungserbringung einzubeziehen, ohne sich dieser zum Nachweis der Eignung nach Ziffer 6 zu bedienen, hat er den Umfang der Leistungen des Unterauftragnehmers entsprechend dem als **Anlage A 08** beigefügten Formblatt „Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen“ anzugeben. Zum Nachweis, dass dem Bieter die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen, hat der Bieter **auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers** zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt dieses Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen. Hierfür ist das Formblatt „Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer“ (**Anlage A 10**) zu verwenden.

Ist ein benanntes Unternehmen nach Einschätzung des Auftraggebers nicht geeignet, ist der Bieter auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, ein anderes, geeignetes Unternehmen zu benennen. Auch für dieses Unternehmen hat der Bieter auf weiteres gesondertes Verlangen des Auftraggebers zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Unternehmens einschließlich der mit dem Angebot geforderten Nachweise und Erklärungen zur Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen und technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vorzulegen. Ist auch dieses weitere vom Bieter benannte Unternehmen nach Einschätzung des Auftraggebers nicht geeignet, wird das Angebot des Bieters nicht berücksichtigt.

8.2 Austausch von Unterauftragnehmern

Eine Auswechslung eines benannten Unterauftragnehmers ist nach Ablauf der Frist zur Abgabe der Angebote unzulässig und führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

9 Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots

Die Wertung der Angebote erfolgt auf Grundlage des in **Anlage A 13** dargestellten Bewertungsverfahrens anhand der dort aufgeführten Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung.

10 Vertragsbedingungen

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den Teilen B und C der Vergabeunterlagen, bestehend aus der Leistungsbeschreibung (**Anlage Teil C 00**) sowie den Unterlagen zur Auslobung (**Anlage Teil C 01**) nebst Anlage, zur Objektplanung (**Teil C 02**), zum Lageplan (**Anlage C 03**) und der Dokumentationsbroschüre (**Teil C 04**) sowie dem Vertrag über die Erbringung der Leistungen des Veranstaltungs- und Sicherheitsmanagements (**Anlage Teil B 01**).

11 Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz ergeben sich aus dem beigefügten Dokument „Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe eines öffentlichen Auftrags“ (**Anlage A 15**).

12 Anlagen

Teil A: Bewerbungsbedingungen nebst Anlagen

Anlage A 01:	Aufstellung Unterlagen
Anlage A 02:	Angebotsschreiben
Anlage A 03:	Erklärung Bietergemeinschaft
Anlage A 04:	Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
Anlage A 05:	Erklärung zu §§ 123, 124 GWB
Anlage A 06:	Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

- Anlage A 07: Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit
- Anlage A 08: Formblatt „Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen“
- Anlage A 09: Formblatt „Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer i.R.d. Eignungsleihe“
- Anlage A 10: Formblatt „Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer“
- Anlage A 11: Preisblatt
- Anlage A 12: Angaben zu den Erfahrungen des Projektleiters
- Anlage A 13: Bewertungsverfahren
- Anlage A 14: Formblatt „Eigenerklärung zu Russland-Sanktionen“
- Anlage A 15: Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe eines öffentlichen Auftrags

Teil B: Vertragsbedingungen

- Anlage B 01: Vertrag über die Erbringung der Leistungen des Veranstaltungs- und Sicherheitsmanagements

Teil C: Leistungsverzeichnis nebst Anlagen

- Anlage C 00: Leistungsbeschreibung
- Anlage C 01: Auslobung Euskirchen City-Forum nebst Anlage
- Anlage C 02: Objektplanungsunterlagen Riehle Koeth
- Anlage C 03: Lageplan mit Höhenangaben
- Anlage C 04: Dokumentationsbroschüre